



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0 Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Donnerstag, dem 15. Dezember 2005, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 19.10.2005
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Mietvertrag Wien-Strom GmbH.
5. Voranschlag 2006
6. Auflösung Bauhofrücklage und Umbenennung in Rücklage „Linz-Textil“
7. Radweglückenschluss Piestingtal-Eurovelo 9
8. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln
9. Auftragsvergabe Sanierung „Tschechenring“ – Block Fabrikgasse
10. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
11. Preisanpassung bei der Abfallwirtschaftsverordnung
12. Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
13. Vereinbarung mit der NÖ Landesregierung betreffend Schneeräumung
14. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Freizeit-Centers
15. Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens
16. Auftragsvergabe Disco-Bus-Fahrten
17. Löschung vom Wiederkaufsrecht
18. Erweiterung der Entgegennahme von Problemstoffen
19. Subventionsansuchen
20. Weihnachtsgaben
21. Wohnungsvergaben
22. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann,
die Gf.GR Walter Kahrer, Ing. Günther Straub, Inge Landstetter,
Karl Frisch, Ing. Richard Buchberger und Albert Eder,
die GR Michaela Frisch, Marina Ginner, Ernst Kratochwill,
Ilse Horejs, Dietmar Wötzl, Manfred Lugger, Andrea
Theuerweckl, Ing. Nicolas Siebert, DI Josef Pressler,
Bettina Buchberger (verspätet um 19.10 Uhr), Josefa
Gruber und Ing. Christian Reindl.

Entschuldigt: GR DI Gerhard Pramhas, Robert Erlacher, Hedwig Divos,
Margit Harrer und Markus Farnleitner.

Schriftführerin: Sylvia Charvat

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 19.10.2005

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist allen Gemeinderäten zugesandt worden. Da dagegen kein Einwand besteht, stellt Gf.GR Kahrer gemeinsam mit GR DI Pressler den Antrag, auf Verlesung zu verzichten und das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Einläufe und Berichte

Hans Granabetter, Familie Resch und Anna Musilek haben sich für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Das Allgemeine Öffentliche Krankenhaus Wr. Neustadt teilt mit, dass ab 1.1.2006 der Preis für „Essen auf Rädern“ um 0,20 € (exkl. 10% Ust) erhöht wird.

Lt. Bgm. Stieber wird seitens der Marktgemeinde Felixdorf vorerst keine Preiserhöhung vorgenommen.

LHStv. Heidemaria Onodi teilt mit, dass folgende Förderungen vom Wohnbauförderungsbeirat bewilligt wurden:

Neubau Bahnstraße 58, 6 Wohneinheiten, Darlehen in Höhe von € 165.060,00 und Annuitätenzuschuss € 19.257,00 – 25 Jahre.

Sanierung Tschechenring, 30 Wohneinheiten, Darlehen in Höhe von € 589.500,00 und Annuitätenzuschuss € 68.775,00 – 25 Jahre .

LR Sobotka informiert, dass im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für außerordentliche Vorhaben der Gemeinde Felixdorf ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen von € 250.000,-- zur Finanzierung des Vorhabens „Bauhof“ (Umschuldung Konjunkturbelebungsaktion) gewährt wird und die Haftung gem. § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich übernommen wird.

Über diese Finanzsonderaktion wurden die Marktgemeinde Felixdorf auch von der Abteilung Finanzen des Landes NÖ und von Frau LHStv. Heidemaria Onodi informiert.

Der Bürgermeister hat am 23. November 2005 aufgrund des § 6, Abs. 5 des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620-0, verordnet:

§ 1

Die Seuchenvorsorgeabgabe (§ 3 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes) ist jährlich in 4 gleichen Teilbeträgen jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

Die Höhe der jährlichen Seuchenvorsorgeabgabe beträgt ca. € 12,-- pro Grundstück. Die Gemeinden haben die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches zu besorgen und sind verpflichtet, die eingehobenen Abgaben mit dem Amt der NÖ Landesregierung vierteljährlich abzurechnen. Den Gemeinden gebührt für diese Tätigkeit eine Entschädigung im Ausmaß von 5% des abzuführenden Betrages.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR DI Pressler informiert, dass am 10. November 2005 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Die Sachkonten waren tagfertig gebucht. Es konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Seitens des Prüfungsausschusses werden folgende Empfehlungen abgegeben:

Die tatsächlichen Überstunden der Mitarbeiter des Bauhofes sollten in Zukunft vom Bürgermeister oder vom Bauhofleiter abgezeichnet und bestätigt werden.

Die unverbrauchten Urlaubsreste sollten zügig abgebaut werden.

Bis zur nächsten Sitzung sollte eine Liste aller bei der Sozialversicherung (BVA) Versicherten (Mandatare) vorliegen.

Für die nächste Sitzung ist die tatsächliche Überprüfung des Inventarverzeichnisses des Bauhofes geplant.

GR Bettina Buchberger kommt verspätet, um 19.10 Uhr, zur Sitzung.

Bei der Überprüfung der Hundeabgabe wurde festgestellt, dass derzeit 337 Hunde gemeldet sind. Das Steueraufkommen beträgt derzeit € 4.257,60 pro Jahr.

Der Bericht wurde vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Auftragsvergabe Wien-Energie

Der Vertrag mit Wienstrom umfasst den Mietvertrag, den Lichtservicevertrag, den Maßnahmenkatalog und den Ausführungszeitraum.

Sowohl der Mietvertrag als auch der Lichtservicevertrag werden von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen und liegen in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Der Mietgegenstand besteht aus 849 Lichtpunkten und umfasst den Beleuchtungskörper, den Lichtmast und die Verankerung mit der Liegenschaft sowie die Lichtverteiler.

Das Mietverhältnis beginnt am 1.1.2006 und endet jedenfalls nach Ablauf von 20 Jahren. Der Mietvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Als Entgelt für die Vermietung der Lichtanlage vereinbaren die Vertragsteile € 1.000,00 zahlbar 20 Jahre im Vorhinein. Die Mietvorauszahlung wird binnen 15 Banktagen nach Unterfertigung des Mietvertrages und der Servicevereinbarung auf ein von der Vermieterin bekannt gegebenes Konto überwiesen.

Im **Lichtservicevertrag** werden die Leistungen der Wienstrom und die Leistungen der Gemeinde genau definiert.

Wienstrom verpflichtet sich folgende Leistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu erbringen:

Sanierung (definiert in den Maßnahmenkatalogen)

Wartung und Instandhaltung

Gruppentausch

Sichtkontrolle

Lieferung von Licht

Instandsetzung und Störungsbehebung

Behebung von einzelnen Lichtpunktausfällen an exponierten Stellen (24 Stunden nach Bekanntgabe)

Behebung von einzelnen Lichtpunktausfällen an nicht exponierten Stellen (innerhalb von 5 Werktagen)

Sicherung von Schäden bei Gefahr im Verzug

Die Marktgemeinde Felixdorf verpflichtet sich für die oben angeführten Leistungen ein Pauschalentgelt in Höhe von € 168,83 (exkl. Ust.) pro Lichtpunkt und Jahr zu entrichten. Bei einer Veränderung der Lichtpunkte während der Abrechnungsperiode erfolgt eine anteilige Verrechnung des Entgeltes.

Bgm. Stieber erklärt, dass sowohl der Mietvertrag als auch der Lichtservicevertrag vom Rechtsanwalt überprüft wurden.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, warum ortsansässige Elekrounternehmen nicht in den Vertrag eingebunden wurden.

Es wird nur mit Wienstrom ein Vertrag errichtet, so Gf.GR Ing. Straub.

Bgm. Stieber erklärt, dass es auch in seinem Interesse liegt, ortsansässige Unternehmen zu beauftragen, die Ausschreibung und Einholung der Offerte obliegt aber Wienstrom.

Gf.GR DI Pressler begrüßt grundsätzlich die Initiative betreffend Verbesserung der Lichtqualität und der damit verbundenen Erhöhung der Sicherheit, gibt aber zu bedenken, dass die Gemeinde mit wesentlichen finanziellen Belastungen durch die Vertragsunterzeichnung rechnen muss. Hochgerechnet auf 20 Jahre Laufzeit ergibt sich ein Betrag von ca. 2,8 Mio €.

Gf.GR DI Pressler möchte den Vertrag nicht in Frage stellen, versteht aber nicht, warum ein Auftrag dieser Größenordnung an den Erstbesten vergeben wird ohne Gegenangebote einzuholen.

Gf.GR Ing. Straub gibt zu bedenken, dass im Angebot der Wienstrom Leistungen enthalten sind, die im Zuge der Erdverkabelung für die Gemeinde miterbracht werden. Auch ist ein Anbotsvergleich nicht möglich, da ein anderer Anbieter die Erdverkabelung der Freileitung des Stromnetzes nicht erbringen kann.

Bgm. Stieber ersucht den Gemeinderat um Erlaubnis, einen Fachmann von Wienstrom – Hrn. Ing. Eckhardt – das Wort zu erteilen.

Hr. Ing. Eckhardt informiert, dass die Freileitungen bereits 33 Jahre alt sind. Wienstrom ist mit den vorhandenen Gegebenheiten bestens vertraut und somit prädestiniert die Erdverkabelung und die Erneuerung der neuen Masten durchzuführen.

GR DI Pressler möchte wissen, ob seitens der Marktgemeinde Felixdorf Kontakt mit anderen Gemeinden zwecks Erfahrungsaustausch aufgenommen wurde.

Lt. Gf.GR Ing. Straub gibt es keinen Vertrag dieser Art mit einer anderen Gemeinde.

GR DI Pressler stellt den **Antrag**, vor Vertragsunterzeichnung noch Gegenangebote einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro Stimmen
14 Gegenstimmen (Bgm. Stieber, Vbgm. Lauermann, die Gf.GR Kahrer, Ing. Straub, Landstetter und Frisch, die GR Michaela Frisch, Ginner, Kratochwill, Horejs, Wötzl, Lugger, Theuerweckl und Ing. Siebert)

Gf.GR Ing. Straub stellt den

Antrag: den Verträgen mit Wienstrom die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR
DI Pressler, Bettina Buchberger, Gruber
und Ing. Reindl.

5. Voranschlag 2006

Gf.GR Kahrer berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 18.11. bis 2.12.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.
Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht.
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Sitzung des Finanzausschusses fand am 5.12.2005 statt. In dieser Sitzung wurde der Voranschlag bereits eingehend besprochen.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 5,403.500,00, die des außerordentlichen Haushaltes € 2,879.500,00.

Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

o.Hh.	Einnahmen 2006	Ausgaben 2006
Gruppe 0	€ 62.600,--	€ 666.600,--
Gruppe 1	€ 2.100,--	€ 87.700,--
Gruppe 2	€ 279.300,--	€ 1,001.400,--
Gruppe 3	€ 5.000,--	€ 47.200,--
Gruppe 4	€ 46.100,--	€ 453.100,--
Gruppe 5	€ 4.600,--	€ 585.600,--
Gruppe 6	€ 7.000,--	€ 41.100,--
Gruppe 7	€ 0,--	€ 10.000,--
Gruppe 8	€ 1,520.300,--	€ 2,295.900,--
Gruppe 9	€ <u>3,476.500,--</u>	€ <u>214.900,--</u>
Summe o.Hh.	€ 5,403.500,--	€ 5,403.500,--

Im **außerordentlichen Haushalt** sind folgende Projekte budgetiert:

Vorhaben 1 – Straßenbau und Gehsteigsanierung	€	30.000,--
Vorhaben 2 – Ortskanalisation	€	30.000,--
Vorhaben 3 – Freiwillige Feuerwehr	€	50.000,--
Vorhaben 4 – An- und Verkauf von Grundstücken	€	130.100,--
Vorhaben 5 – Öffentliche Beleuchtung	€	0,--
Vorhaben 6 – Kindergarten Mozartgasse	€	0,--
Vorhaben 7 – Freizeitzentrum E-Werk	€	690.000,--
Vorhaben 8 – Piestingtal Radweg	€	232.000,--
Vorhaben 9 – Tschechenring	€	1.300.000,--
Vorhaben 10 – Bauhof	€	160.000,--
Vorhaben 11 – Müllinseleinhausungen	€	29.000,--
Vorhaben 12 – Postverteilzentrum	€	0,--
Vorhaben 13 – Sportplatz	€	20.000,--
Vorhaben 14 – Kriegerdenkmal	€	0,--
Vorhaben 15 – Örtliches Entwicklungskonzept	€	26.400,--
Vorhaben 16 – Rahmenkonzept Steinfeld	€	17.000,--
Vorhaben 17 – Projektentwicklung Steinfeld	€	5.000,--
Vorhaben 21 – Linz Textil	€	<u>160.000,--</u>
Summe außerordentlicher Haushalt	€	2.879.500,--

Die Personalkosten für 2006 betragen € 1,096.600,--

Die Darlehensschulden der Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind) betragen am Jahresende 2006 € 397.716,79 (ursprüngliche Darlehenshöhe € 1,238.659,27). Bei 4288 Einwohnern ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 92,75.

Die Summe der Schuldenart 2 („Durchläufer“) beträgt € 6,735.652,18. Die Pro-Kopf-Verschuldung ergibt somit € 1.570,81.

Lt. Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen beträgt der Stand zu Beginn des Finanzjahres € 1,675.909,06 und am Ende des Finanzjahres € 905.909,06.

Der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften ergibt eine Summe von € 300.000,--.

Der Voranschlagsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo von + € 14.300,-- (Maastricht-Ergebnis).

Der Haushaltsbeschluss für das Jahr 2006 wird dem Gemeinderat ebenfalls von Gf.GR Kahrer zur Kenntnis gebracht.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, wie weit die Verhandlungen betreffend Hortbetreuung und Erhöhung der Hortkosten vorangeschritten sind.

Er gibt zu bedenken, dass die Eltern mit einer Erhöhung der Hortkosten während des laufenden Schuljahres überraschend konfrontiert wurden und schlägt vor, die Erhöhung zu den bisherigen Kosten als Förderung seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Gf.GR Landstetter erklärt, dass bei Ausfall der Hortbetreuung ein geschultes Ersatzpersonal einspringen muss. Die Gemeinde müsste eine Fachkraft einstellen und dies würde eine Erhöhung der Hortkosten bedeuten.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte einen Zusatzantrag stellen, damit den Eltern für das laufende Schuljahr die Erhöhung der Kosten vergütet wird.

Bgm. Stieber meint, dass es nicht schlecht wäre, wenn die Gemeinderäte auch über Einnahmen und nicht nur über Ausgaben nachdenken würden. Seitens des Landes NÖ werden aber Förderungen für Eltern mit niedrigem Einkommen angeboten.

Vbgm. Lauermaun fragt Gf.GR Ing. Buchberger, ob es nicht sinnvoller wäre, nur den finanziell bedürftigen Eltern eine Förderung zu gewähren und nicht nach dem Gießkannenprinzip, wie von ihm vorgeschlagen, vorzugehen. Außerdem hätte er die Möglichkeit gehabt, während der Auflage des Voranschlagentwurfes Erinnerungen abzugeben und nicht erst bei der Beschlussfassung.

Gf.GR Eder stellt fest, dass die Überdachung beim Friedhofseingang im Jahr 2005 nicht durchgeführt wurde. Er vermutet, dass einige Vorhaben zu Gunsten der Errichtung des Freizeitzentrums E-Werk verschoben werden.

Bgm. Stieber erklärt, dass das Vorhaben deshalb nicht verwirklicht wurde, weil kein entsprechender Entwurf vorgelegt wurde.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt zum Voranschlag 2006 den Zusatzantrag, die Differenz zwischen den bisherigen Hortkosten und der zu erwartenden Erhöhung als Förderung für dieses Schuljahr zu übernehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro-Stimmen
14 Gegenstimmen (Bgm. Stieber, Vbgm. Lauermaun, die Gf.GR Kahrer, Ing. Straub, Landstetter, Frisch, die GR Michaela Frisch, Ginner, Kratochwill, Horejs, Wötzl, Lugger, Theuerweckl und Ing. Siebert)

- Antrag:** Gf.GR Eder stellt den Zusatzantrag, dass die Kosten für die Überdachung beim Friedhof wieder ins Budget aufgenommen werden.
- Beschluss:** Dem Antrag wird nicht stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 6 Pro Stimmen
14 Gegenstimmen (Bgm. Stieber, Vbgm. Lauermann, die Gf.GR Kahrer, Ing. Straub, Landstetter, Frisch, die GR Michaela Frisch, Ginner, Kratochwill, Horejs, Wötzl, Lugger, Theuerweckl und Ing. Siebert)
- Antrag:** Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, nur den tatsächlich finanziell bedürftigen Eltern einen Zuschuss zu den Hortkosten für das laufende Schuljahr zu gewähren.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.
- Antrag:** Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem Voranschlag 2006 und dem Haushaltsbeschluss 2006 die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 14 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Bettina Buchberger, Gruber und Ing. Reindl)

Bgm. Stieber ergänzt zu den Finanzen der Gemeinde wie folgt:

Den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 hat Gf.GR Kahrer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dass die ÖVP dagegen gestimmt hat ist nichts Neues. Einige Anmerkungen möchte er jedoch machen, auch zum „Felix“ dem kein Lichtlein aufgeht.

Von Budget“problemen“ habe er sicher nirgends gesprochen. Dass der Ausfall der Kommunalabgabe durch die Linz-Textil in Höhe von ca. € 40.000,-- fehlt, ist eine Tatsache. Und wenn Gf.GR Ing. Buchberger unter Anführungszeichen in der NÖN fragt „woher die Gemeinde auf einmal so viel Geld hat, wo doch sonst immer über ein Loch im Budget gesprochen wird“, so soll er sich den Gemeindehaushalt eben ansehen. Der Vorsitzende fragt Gf.GR Ing. Buchberger ob er weiß, wie viel Geld in die Wirtschaft fließt.

Gf.GR Ing. Buchberger will vom Vorsitzenden wissen, zu welchem Tagesordnungspunkt dieses Gespräch gehört und was die Polemik soll.

Bgm. Stieber fährt fort: „Da Sie sich, Hr. Gf.GR Ing. Buchberger, immer so um die Wirtschaft bemühen, so darf ich Ihnen sagen, dass vom Budget 2006 € 5,101.840,-- in die Wirtschaft fließen.“

Gf.GR Ing. Buchberger verlässt daraufhin um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

6. Auflösung Bauhofrücklage und Umbenennung in Rücklage „Linz-Textil“

Die Rücklage für den Bauhof wird aufgelöst und umbenannt in Rücklage „Linz-Textil“.

GR Bettina Buchberger verlässt um 20.23 den Sitzungssaal und kommt um 20.24 Uhr gemeinsam mit Gf.GR Ing. Richard Buchberger wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Umbenennung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Radweglückenschluss Piestingtal-Eurovelo 9

Die Trassenführung des Radweges im Gemeindegebiet Felixdorf führt von der Badener Straße über die Wiener Hochquellenwasserleitung entlang dem Wasserwerk zur Hauptstraße (B21a). Der Hauptstraße entlang bis zur Feldgasse und Mießgasse über die Mohrstraße und mündet in den Radweg Felixdorf/Matzendorf, von dort entlang dem Kalten Gang bis zum Güterweg in Sollenau.

Die gesamte Streckenlänge beträgt 2.517 m. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Schätzung auf € 232.000,-- und werden im Budgetjahr 2006 aufgebracht.

Um das Projekt zu verwirklichen ist es notwendig, eine Verpflichtungserklärung und einen Finanzierungsplan abzugeben.

Mit der Verpflichtungserklärung erklärt sich die Marktgemeinde Felixdorf mit der im Plan skizzierten Routenführung einverstanden und bestätigt mit der Unterzeichnung, dass im Falle der Inanspruchnahme von privaten Grundstücken Vorvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bestehen.

Die Planungsgrundlage ist auch Fördergrundlage.

Die Verpflichtungserklärung und der Finanzierungsplan werden von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen und liegen in Kopie dem Original des Protokolles bei.

- Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung und den Finanzierungsplan zu genehmigen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

8. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln

Gf.GR Frisch berichtet, dass ab 1.1.2005 eine Erhöhung der Bruttopensionen in Höhe von 1,5% erfolgt ist.

Aus diesem Grund werden die Einkommensgrenzen betreffend Darlehen für Eigenmittelanteil Genossenschaftswohnungen und Zuschüsse zum Eigenmittelanteil Seniorenwohnhaus angeglichen.

Eine ausführliche, tabellarische Aufzeichnung liegt dem Original des Protokolles bei.

- Antrag:** Gf.GR Frisch stellt den Antrag, der Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

9. Auftragsvergabe Sanierung „Tschechenring“ – Block Fabrikgasse

Wien Süd hat eine Ausschreibung getätigt und der Marktgemeinde Felixdorf nunmehr die Bestbieter der einzelnen Gewerke bekannt gegeben.

GR Lugger verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungssaal.

Planungs- u. Baustellenkoordinator:	Architekt DI Friedrich Pluharz, 1140 Wien
Baumeister:	Bmst. Ing. Johann Schöll, 7212 Forchtenstein
Fassadenarbeiten:	Ing. Herbert Plangl, 2603 Felixdorf
Innenputz:	Ing. Herbert Plangl, 2603 Felixdorf
Innendämmung:	Bmst. Ing. Johann Schöll, 7212 Forchtenstein
Mauertrockenlegung:	Peter Klein GmbH, 1130 Wien
Trockenausbau:	Dämmtechnik Bruckner, 2544 Leobersdorf
Zimmermannsarbeiten:	Fa. Mach, 1140 Wien

- Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

10. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

GR Lugger kommt um 20.32 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gut soll in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen werden.

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung wird vollinhaltlich vorgelesen und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Mit der Gesetzesnovelle, welche am 1. Jänner 2006 in Kraft treten wird, werden die folgenden beiden Abgabentatbestände neu geschaffen:

- a) Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch Kanal-, Wasser und Gasleitungen ist mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern mit höchstens € 25,40 zu besteuern.
- b) Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme ist mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse und mit Ausnahme der Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, je begonnenen hundert Längenmetern mit höchstens € 25.40 zu besteuern.

Die Gemeinde ist nur dann berechtigt, diese Leitungen in ihrem Gemeindegebiet durch Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu besteuern, wenn sie dies mit Verordnung des Gemeinderates festlegt.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Preisanpassung bei der Abfallwirtschaftsverordnung

Die Wr. Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Bereich Abfallwirtschaft, hat schriftlich mitgeteilt, dass ab 1. Jänner 2006 die Entsorgungskosten für die gesamte Abfallwirtschaft nachjustiert werden müssen.

Die Kosten für die Abfuhr des Inhaltes eines Müllbehälters für Restmüll und Bio-Müll steigen um ca. 9%.

Aus diesem Grund wird folgende Preisanpassung bei der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben vorgeschlagen:

Restmüll:	bisher	neu
Für einen Müllbehälter von 60 l	€ 2,69	€ 2,93
Für einen Müllbehälter von 120 l	€ 3,37	€ 3,67
Für einen Müllbehälter von 240 l	€ 6,76	€ 7,36
Für einen Müllbehälter von 1100 l	€ 33,80	€ 36,84

Biomüll:

Für einen Müllbehälter von 120 l	€ 1,28	€ 1,39
Für einen Müllbehälter von 240 l	€ 2,58	€ 2,81
Für einen Müllbehälter von 1100 l	€ 12,94	€ 14,10

Zusätzliche Müllsäcke für Restmüll werden mit € 3,10, Biomüll mit € 2,60 verrechnet.

Die Ergänzung der Abfallwirtschaftsverordnung wird von Gf.GR Frisch vorgelesen und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Nach der zweiwöchigen Kundmachungfrist tritt die Ergänzung der Abfallwirtschaftsverordnung in Kraft.

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, der Preisanpassung bei der Abfallwirtschaftsverordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes

Von der ARGE Raumplanung, Prof. DI Guggenberger und DI Fleischmann liegt ein Angebot für die Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vor.

Auf Grund der geänderten räumlichen Bestimmungen und der Möglichkeit der Realisierung einer Zentrumszone im Gemeindegebiet soll dieses Konzept ausgearbeitet und als Basis für die zukünftig anstehenden Umwidmungen herangezogen werden.

Folgende Arbeitsschritte sind für die Erstellung erforderlich:

- Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes
- Ausarbeitung eines Landschaftskonzeptes
- Festlegung der Infrastrukturversorgung/Grundausrüstung
- Betriebsstättenplan
- Flächenbilanz zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan
- Ermittlung der Baulandnachfrage
- Ermittlung des Baulandbedarfes
- Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen des Verordnungstextes
- Ausarbeitung eines planlichen Entwicklungskonzeptes

GR DI Pressler verlässt um 20.26 den Sitzungssaal.

Unter Berücksichtigung der Daten für die Gemeinde Felixdorf ergibt sich daraus ein Betrag von € 50.970,--.

Auf Grund der Größe des Gemeindegebietes, der bestehenden Struktur im Gemeindegebiet und der bereits geleisteten Vorarbeiten, können diese Ergebnisse als Vorleistungen für die bisherige Planung mitberücksichtigt werden, sodass sich die Kosten auf ca. 40% reduzieren.

Die aktuellen Kosten betragen somit € 22.000,-- zuzüglich 20% MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Vereinbarung mit der NÖ Landesregierung betreffend Schneeräumung

GR DI Pressler kommt um 20.28 wieder in den Sitzungssaal.

Alljährlich erteilt das Land NÖ der Marktgemeinde Felixdorf den Auftrag, für das Land Niederösterreich die Schneeräumarbeiten und Glatteisbekämpfung auf der Schulstraße (Landesstraße) gegen Kostenersatz durchzuführen.

Die Gesamtkosten für den Aufwand der Schneeräumung betragen für eine Winterdienstperiode € 791,--.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Freizeit-Centers

Gf.GR Ing Straub berichtet, dass die Besprechung dieses Projektes bereits in der Ausschusssitzung stattgefunden hat.

Von Architekt DI Aulinger wurde eine Kostenschätzung ausgearbeitet.

Die Kostenschätzung ist in 3 Bereiche gegliedert:

- Zu- und Umbau Gasthaus
- Zu- und Umbau Umkleiden
- Außenanlagen

GR Ing. Siebert verlässt um 20.40 Uhr den Sitzungssaal.

Gf.GR Ing. Buchberger wirft ein, dass das Gasthaus ein wirtschaftlicher Betrieb ist und nicht in das Projekt einbezogen werden sollte.

Außerdem sollte der Eislaufplatz auf dem bestehenden Parkplatz errichtet werden um eine Rodung der Au zu vermeiden.

GR Ing. Siebert kommt um 20.42 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

GR DI Pressler ist ebenfalls der Meinung, dass das Gasthaus nicht in die Gesamtkalkulation einbezogen werden sollte und möchte, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine separate Kalkulation für die Renovierung des Badgasthauses vorgelegt wird.

Bei der Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation für den Eislaufplatz wurde ein jährliches Minus von ca. € 16.270,-- errechnet.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass bei dieser Schätzung sowohl die Abschreibung der Maschinerie (10 Jahre) als auch die Gebäudeabschreibung inkludiert ist.

GR DI Pressler möchte wissen, welche Einnahmen durch das Projekt erwartet werden.

Vbgm. Lauer mann sieht in der Errichtung des Freizeit-Zentrums eine zusätzliche Einrichtung für die Jugend. Dass weder ein Freibad noch ein Eislaufplatz für eine Gemeinde gewinnbringend ist – das ist allerorts bekannt.

Außerdem möchte er noch in Erinnerung rufen, dass das Badgasthaus der Gemeinde gehört und nur verpachtet ist.

Bgm. Stieber erklärt, dass die technischen Einrichtungen des Gasthauses überaltert und renovierungsbedürftig sind. Es hätte in absehbarer Zeit sowieso eine Sanierung stattfinden müssen, um den Gastronomievorschriften gerecht zu werden. Wenn also das Areal umgebaut wird, dann ist es doch sinnvoll das Gasthaus einzubeziehen.

Gf.GR Ing Buchberger weist nochmals darauf hin, dass er eine Rodung im Ausmaß von 3000 m² für die Errichtung des Eislaufplatzes nicht gut heißt und man die Fläche des vorhandenen Parkplatzes dafür verwenden sollte.

Bgm Stieber weist Gf.GR Ing. Buchberger darauf hin, dass für die Rodung seitens der Forstverwaltung eine Genehmigung erteilt wurde. Die Rodungsfläche betrifft die Erweiterung der Badfläche. Der bestehende Zaun wird um 10 Meter hinausgesetzt. Es erfolgt eine Erweiterung des Parkplatzes für Sommer- bzw. Winterbetrieb.

Vbgm. Laueremann fragt Gf.GR Ing. Buchberger, wo die Besucher des Freibades, bzw. des Eislaufplatzes ihre Fahrzeuge abstellen sollen, wenn der Parkplatz als Eislaufplatz umfunktioniert wird.

Gf.GR Kahrer gibt zu bedenken, dass durch den Umbau die Attraktivität des Freibades erhöht wird. In diesem Zusammenhang ist mit Sicherheit auch ein vermehrtes Gästeaufkommen im Gasthaus zu erwarten. Damit verbunden eine Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze bzw. eventuell auch eine Steigerung der Arbeitsplätze.

Gf.GR Ing. Buchberger teilt mit, dass er eine große Anzahl der Bevölkerung Felixdorfs vertritt und ersucht deshalb um Rettung des Auwaldes. Die Au soll nicht permanent verkleinert werden.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass die Au nicht verkleinert wird, da die Aufforstungsfläche im Augebiet liegt. Dieses Grundstück hat eine Fläche von ca. 3000 m².

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Freizeit-Centers zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro-Stimmen
6 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR DI Pressler, Bettina Buchberger, Gruber, und Ing. Reindl)

15. Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens

Heinrich Marx, Aufsichtsratsobmann der Pfadfindergruppe Felixdorf, sucht schriftlich um Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens an.

Die Pfadfindergruppe Felixdorf feiert im Jahr 2006 ihr 50-jähriges Bestehen.

Bei Einladungen, in der Internet-Homepage, auf Briefköpfen und Plakaten sowie auf den Uniformen soll das Gemeindewappen der Marktgemeinde Felixdorf angebracht werden.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, den Gebrauch des Gemeindegewappens wie folgt zu genehmigen:
für Schriftverkehr und Internet nur während des Jubiläumsjahres 2006, auf den Uniformen unbefristet.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Auftragsvergabe Disco-Bus-Fahrten

Bei einem Gespräch mit Jugendlichen der Gemeinde wurde angeregt, dass der Disco-Bus auch die Diskothek Hühnerstall, am Stadtrand von Wr. Neustadt, anfahren soll.

Die Fa. Hebenstreit hat ein neues Angebot übersandt.
Der voraussichtliche Fahrplan sieht folgendermaßen aus:

Abfahrt Hühnerstall – 1 Uhr, Hauptplatz Wr. Neustadt (Busterminal) 1.15 Uhr. Ankunft Theresienfeld 1.25 Uhr, Siedlung Maria Theresia 1.30 Uhr und Ankunft in Felixdorf um ca. 1.35 Uhr. Die Kosten würden sich auf € 50,-- (+ 10% MwSt.) pro Monat belaufen. Da diese Abfahrtszeit „Hühnerstall“ zu früh erscheint, kommt man überein, den alten Vertrag mit € 30,-- zu verlängern.
Von den mitfahrenden Jugendlichen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 2,-- direkt an den Lenker bezahlt.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den bestehenden Vertrag mit Fa. Hebenstreit auf weitere 3 Monate zu verlängern.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Löschung vom Wiederkaufsrecht

Ob der Liegenschaft EZ 163, Grundstück Nr. .61, Straußgasse 2, Eigentümer Josef Fangl, ist das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Felixdorf grundbücherlich einverleibt.

Da die Auflagen bereits erfüllt sind stellt Bgm. Stieber den

Antrag: der Löschung des Wiederkaufrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18. Erweiterung der Entgegennahme von Problemstoffen

Bei einer Überprüfung der Problemstoffsammelstelle wurde angeregt, mittels Gemeinderatsbeschluss die Entgegennahme der Problemstoffe um folgende Schlüsselnummern zu erweitern:

Schlüsselnummer 35212: Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte

Schlüsselnummer 35220: Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften

Schlüsselnummer 35230: Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Großgeräte mit einer Kantenlänge kleiner als 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Erweiterung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19. Subventionsansuchen

Das katholische Pfarramt, der Singkreis Felixdorf und der Behindertenverband haben um finanzielle Unterstützung angesucht.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem
Katholischen Pfarramt € 800,--, dem
Singkreis Felixdorf € 2.000,-- und dem
Behindertenverband € 75,-- an Subvention zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Ing. Straub und GR Kratochwill verlassen um 21.03 Uhr den Sitzungssaal.

20. Weihnachtsgaben

Traditionell wird für Briefträger, Rauchfangkehrer und Männer der Müllabfuhr ein „Weihnachtsgeld“ von jeweils € 15,- übergeben.

Die Personalvertretung der Gemeindebediensteten ersucht um eine zusätzliche Zuwendung in Form von Gutscheinen (Wert à € 110,-) zu gewähren.

Die Gutscheine können von Spar, Billa oder Fangl bezogen werden.

GR DI Pressler verlässt um 21.05 den Sitzungssaal.

Die Weihnachtsfeier für die Pensionisten (Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren) findet am 22. Dezember um 14.30 Uhr im Kulturhaus statt. Als Geschenk wird wahlweise eine Flasche Wein oder ein Päckchen Kaffee überreicht.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, die Weihnachtsgaben wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR DI Pressler kommt um 21.07 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

21. Wohnungsvergaben

Der Wohnungsausschuss hat folgenden Vorschlag für die Wohnungsvergaben ausgearbeitet:

Gemeindewohnungen:

Bahnhofplatz 1/2/23	44,29 m ²	an Monika SCHREINER
Bahnhofplatz 3/2/14	60,85 m ²	an Adnan TEPECIK
Mohrstraße 4/2	34,40 m ²	an Ismail ÖZMEN

Genossenschaftswohnungen:

Alleegasse 34/4	62,24 m ²	an Christoph JAGSCHITZ
Roseggergasse 15/1	62,24 m ²	an AUFNER J. u. Chr.

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Ing. Straub und GR Kratochwill kommen um 21.09 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Da der nächste Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen wird, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer den Saal zu verlassen.

22. Personalangelegenheiten

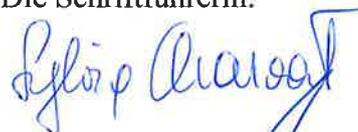
Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Der Vorsitzende schließt um 21.15 Uhr die Sitzung, wünscht allen ein frohes Fest und guten Rutsch ins Neue Jahr und lädt die Gemeinderäte zu einem Weihnachtsumtrunk ein.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



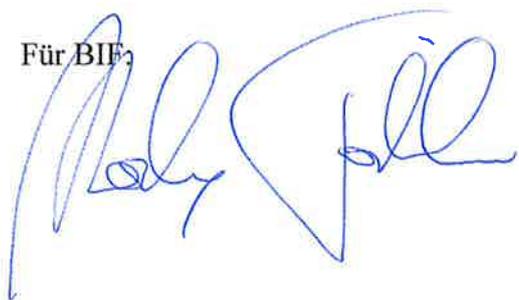
Für die SPÖ



Für die ÖVP:



Für BIF:



Darlehen für Eigenmittelanteil - Genossenschaftswohnungen

22.11.2005

Wien Süd - Fabrikgasse 2-4, Hauptstraße 12

WET - Bräunlichgasse 5-9

Alleinverdiener, plus 20 % je Kind											
monatl. Nettoeinkommensgrenze		2,8% ab 1.1.1995	2,3 % ab 1.1.1996	1,33 % ab 1.1.1998	1,5% ab 1.1.1999	2,5 % ab 1.1.2000	0,8 % ab 1.1.2001	1,1 % ab 1.1.2002	0,5 % ab 1.1.2003	*€ 10,02 ab 1.1.2004	1,5 % ab 1.1.2005 max. € 10,30
öS 10.989,00	80%	öS 11.297,00	öS 11.557,00	öS 11.711,00	öS 11.887,00	€ 885,45	€ 892,50	€ 902,32	€ 906,83	€ 916,85	€ 927,15
öS 11.957,00	60%	öS 12.292,00	öS 12.575,00	öS 12.742,00	öS 12.933,00	€ 963,35	€ 971,05	€ 981,76	€ 986,67	€ 996,69	€ 1.006,99
öS 13.024,00	30%	öS 13.389,00	öS 13.697,00	öS 13.879,00	öS 14.087,00	€ 1.049,32	€ 1.057,75	€ 1.069,39	€ 1.074,74	€ 1.084,76	€ 1.095,06
öS 14.377,00	20%	öS 14.780,00	öS 15.120,00	öS 15.321,00	öS 15.551,00	€ 1.158,41	€ 1.167,71	€ 1.180,56	€ 1.186,46	€ 1.196,48	€ 1.206,78
keine Alleinverdiener											
monatl. Nettoeinkommensgrenze		2,8% ab 1.1.1995	2,3 % ab 1.1.1996	1,33 % ab 1.1.1998	1,5% ab 1.1.1999	2,5 % ab 1.1.2000	0,8 % ab 1.1.2001	1,1 % ab 1.1.2002	0,5 % ab 1.1.2003	*€ 10,02 ab 1.1.2004	1,5 % ab 1.1.2005 max. € 10,30
öS 14.839,00	80%	öS 15.254,00	öS 15.605,00	öS 15.813,00	öS 16.050,00	€ 1.195,54	€ 1.205,13	€ 1.218,39	€ 1.224,48	€ 1.234,50	€ 1.244,80
öS 16.137,00	60%	öS 16.589,00	öS 16.971,00	öS 17.197,00	öS 17.455,00	€ 1.200,19	€ 1.310,58	€ 1.325,00	€ 1.331,63	€ 1.341,65	€ 1.351,95
öS 17.523,00	30%	öS 18.014,00	öS 18.428,00	öS 18.673,00	öS 18.953,00	€ 1.411,82	€ 1.423,08	€ 1.438,73	€ 1.445,92	€ 1.455,94	€ 1.466,24
öS 19.404,00	20%	öS 19.947,00	öS 20.406,00	öS 20.677,00	öS 20.987,00	€ 1.563,34	€ 1.575,84	€ 1.593,17	€ 1.601,14	€ 1.611,16	€ 1.621,46
*Anmerkung: Bruttopensionen bis € 667,80 werden ab 1.1.2004 um 1,015 % erhöht											

Zuschuß zum Eigenmittelanteil - Seniorenwohnhaus
Eigenmittelanteil pro m² € 228,92 (öS 3.150,00)

22.11.2005

Alleinverdiener													
monatl. Nettoeinkommensgrenze		Pens.Erhöhg. um 2,5 % ab 1.1.1994 GR 8.9.1994	Pens.Erhöhg. um 2,8% ab 1.1.1995	Pens.Erhöhg. um 2,3 % ab 1.1.1996 GR 1.3.1996	1997	Pens.Erhöhg. um 1,33 % ab 1.1.1998 GR 13.5.1998	Pens.Erhöhg. um 1,5 % ab 1.1.1999 GR 24.2.1999	Pens.Erhöhg. um 2,5 % ab 1.1.2000 GR 14.12.2000	Pens.Erhöhg. um 0,8 % ab 1.1.2001 GR 17.12.2001	Pens.Erhöhg. um 1,1% ab 1.1.2002 GR 11.12.2002	Pens.Erhöhg. um 0,5% ab 1.1.2003 GR 03.12.2003	* Pens.Erhöhg. um € 10,02 ab 1.1.2004 GR 09.12.2004	Pens.Erhöhg. um 1,5 % max. € 10,30 ab 1.1.2005 GR 15.12.2005
öS 9.750,00	80%	öS 9.990,00	öS 10.270,00	öS 10.506,00	Keine Erhöhung ab 1.1.1997	öS 10.646,00	öS 10.806,00	€ 804,92	€ 811,39	€ 820,32	€ 824,42	€ 834,44	€ 844,74
öS 10.600,00	60%	öS 10.870,00	öS 11.174,00	öS 11.431,00		öS 11.583,00	öS 11.757,00	€ 875,78	€ 882,76	€ 892,47	€ 896,93	€ 906,95	€ 917,25
öS 11.550,00	30%	öS 11.840,00	öS 12.172,00	öS 12.452,00		öS 12.618,00	öS 12.807,00	€ 952,98	€ 961,61	€ 972,19	€ 977,05	€ 987,07	€ 997,37
öS 12.750,00	20%	öS 13.070,00	öS 13.436,00	öS 13.745,00		öS 13.928,00	öS 14.137,00	€ 1.053,03	€ 1.061,46	€ 1.073,14	€ 1.078,51	€ 1.088,53	€ 1.098,83
keine Alleinverdiener													
monatl. Nettoeinkommensgrenze		Pens.Erhöhg. um 2,5 % ab 1.1.1994 GR 8.9.1994	Pens.Erhöhg. um 2,8% ab 1.1.1995	Pens.Erhöhg. um 2,3 % ab 1.1.1996 GR 1.3.1996	1997	Pens.Erhöhg. um 1,33 % ab 1.1.1998 GR 13.5.1998	Pens.Erhöhg. um 1,5 % ab 1.1.1999 GR 24.2.1999	Pens.Erhöhg. um 2,5 % ab 1.1.2000 GR 14.12.2000	Pens.Erhöhg. um 0,8 % ab 1.1.2001 GR 17.12.2001	Pens.Erhöhg. um 1,1 % ab 1.1.2002 GR 11.12.2002	Pens.Erhöhg. um 0,5 % ab 1.1.2003 GR 03.12.2003	* Pens.Erhöhg. um € 10,02 ab 1.1.2004 GR 09.12.2004	Pens.Erhöhg. um 1,5 % max. € 10,30 ab 1.1.2005 GR 15.12.2005
öS 13.160,00	80%	öS 13.490,00	öS 13.868,00	öS 14.197,00	Keine Erhöhung ab 1.1.1997	öS 14.386,00	öS 14.602,00	€ 1.087,69	€ 1.096,42	€ 1.108,48	€ 1.114,02	€ 1.124,04	€ 1.134,34
öS 14.310,00	60%	öS 14.670,00	öS 15.081,00	öS 15.428,00		öS 15.633,00	öS 15.867,00	€ 1.181,95	€ 1.191,40	€ 1.204,51	€ 1.210,53	€ 1.220,55	€ 1.230,85
öS 15.590,00	30%	öS 15.930,00	öS 16.376,00	öS 16.753,00		öS 16.976,00	öS 17.231,00	€ 1.283,55	€ 1.293,79	€ 1.308,02	€ 1.314,56	€ 1.324,58	€ 1.334,88
öS 17.210,00	20%	öS 17.640,00	öS 18.134,00	öS 18.551,00		öS 18.798,00	öS 19.080,00	€ 1.421,26	€ 1.432,60	€ 1.448,36	€ 1.455,60	€ 1.465,62	€ 1.475,92
* Anmerkung: Bruttopensionen bis 667,80 € wurden ab 1.1.2004 um 1,015 % erhöht.													